

AZ: -50- / sü-kl

Drucksache Nr.: 0616/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Sozial- und Gesundheits- ausschuss	15.09.2010	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt
Neumünster und der AWO Schleswig-
Holstein gGmbH über die
ambulante Suchtkrankenhilfe der
"AWO Suchtberatung "**

Antrag:

a)

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neu-
münster und der AWO Schleswig-
Holstein gGmbH über die ambulante
Suchtkrankenhilfe der "AWO
Suchtberatung" für den Zeitraum
01.01.2011 bis zum 31.12.2011 wird zu-
gestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe An-
lage 1a) wird zugestimmt.

b)

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neu-
münster und der AWO Schleswig-
Holstein gGmbH über die ambulante
Suchtkrankenhilfe der "AWO
Suchtberatung" für den Zeitraum

01.01.2011 bis zum 30.06.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 1b) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Ausgaben in Höhe von 183.800 Euro für das Haushaltsjahr 2011

b) Ausgaben in Höhe von 91.900 Euro für das Haushaltsjahr 2011

Produktkonto 414015001.5318030
Drogen- und Suchtberatungsstelle

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 mit eingeplant.

Begründung:

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) II, die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, haben dazu geführt, dass die Hilfe für Rauschmittelabhängige noch stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes geworden ist.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der legalen Drogen wird seit Jahren von der AWO Suchtberatung wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der AWO Suchtberatung vom 25.10.2009 läuft zum Jahresende 2010 aus. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt Neumünster und dem damit einhergehenden, noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Haushaltskonsolidierung wird angeregt, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Suchtberatung entweder für ein weiteres Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12. 2011 oder für ein halbes Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 abzuschließen.

Hierdurch soll zunächst eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der seit Jahren bestehenden Arbeit der AWO Suchtberatung gewährleistet werden, ohne weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die über das Jahr 2011 hinausgehen, vorzugreifen.

Die vorgelegten Vertragstexte sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1a:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holsteing GmbH über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „AWO Suchtberatung“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Anlage 1b:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holsteing GmbH über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „AWO Suchtberatung“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 30.06.2011.

